



Rat der Europäischen Union  
Generalsekretariat

Brüssel, den 28. April 2021

CM 2962/21

---

**Interinstitutionelle Dossiers:**

2018/0132(APP)  
2018/0131(NLE)  
2018/0133(NLE)

---

PROCED  
RESPR

**MITTEILUNG**

**SCHRIFTLICHES VERFAHREN**

---

Kontakt: amelia.miloucheva@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32 2 281 28 36

---

Betr.: Annahme folgender Dokumente:

- Verordnung (EU, Euratom) des Rates zur Festlegung von Durchführungsmaßnahmen für das Eigenmittelsystem der Europäischen Union sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 608/2014
  - Verordnung des Rates zur Berechnung der auf nicht recycelten Verpackungsabfällen aus Kunststoff basierenden Eigenmittel, zur Festlegung der Methoden und Verfahren für die Bereitstellung dieser Eigenmittel, der Maßnahmen zur Bereitstellung der erforderlichen Kassenmittel sowie bestimmter Aspekte der auf dem Bruttonationaleinkommen basierenden Eigenmittel
  - Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG, Euratom) Nr. 1553/89 über die endgültige einheitliche Regelung für die Erhebung der Mehrwertsteuereigenmittel
- = *Einleitung des schriftlichen Verfahrens*
-

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) am 28. April 2021 beschlossen hat, das schriftliche Verfahren anzuwenden, werden Sie gebeten mitzuteilen, ob Sie mit der Annahme der folgenden Rechtsakte einverstanden sind:

1. Verordnung des Rates zur Festlegung von Durchführungsmaßnahmen für das Eigenmittelsystem der Europäischen Union in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument [10045/20](#) + COR 1 (nl));

**Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.**

2. Verordnung des Rates zur Berechnung der auf nicht recycelten Verpackungsabfällen aus Kunststoff basierenden Eigenmittel, zur Festlegung der Methoden und Verfahren für die Bereitstellung dieser Eigenmittel, der Maßnahmen zur Bereitstellung der erforderlichen Kassenmittel sowie bestimmter Aspekte der auf dem Bruttonationaleinkommen basierenden Eigenmittel in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument [13142/20](#) + COR 1 (sl));

**Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.**

3. Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG, Euratom) Nr. [1553/89](#) über die endgültige einheitliche Regelung für die Erhebung der Mehrwertsteuereigenmittel in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument [12843/20](#)).

**Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.**

Mit Ausnahme der bereits im AStV abgegebenen Erklärungen sollten etwaige einseitige Erklärungen gleichzeitig mit Ihrer Antwort abgegeben werden.

Ihre Antworten müssen dem Generalsekretariat des Rates **bis spätestens Freitag, den 30. April 2021, 17:00 Uhr (Ortszeit Brüssel)** zugehen. Sie sind per E-Mail an [amelia.miloucheva@consilium.europa.eu](mailto:amelia.miloucheva@consilium.europa.eu), [karen.geeraert@consilium.europa.eu](mailto:karen.geeraert@consilium.europa.eu) und [athina.bai@consilium.europa.eu](mailto:athina.bai@consilium.europa.eu) zu übermitteln.